

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR.	2016-1844	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	04	BAUPLANUNG
	04.03	Richtplanung
	04.03.20	Kommunale Planung
BETRIFFT	Gesamtrevision Ortsplanung / Substantielles Protokoll	

[...]

2. **GESCHÄFT-NR. 055/15**
Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission – Fortsetzung der Ratsdebatte

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 156/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 3. September 2015 folgenden Antrag:

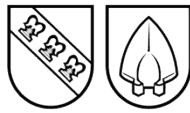
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Gesamtrevision der Ortsplanung der Stadt Illnau-Effretikon inklusive des Gebiets der jetzigen Gemeinde Kyburg, wird ein Kredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.5810.61 Gesamtrevision Ortsplanung, bewilligt.
2. Für die Begleitung der Planungsarbeiten wird eine Ortsplanungskommission, bestehend aus 13 Mitgliedern bestellt. Ihr gehören an:

- Abordnung des Grossen Gemeinderates	5 Mitglieder
- Mitglieder der Stadtentwicklungskommission	8 Mitglieder
- Total	13 Mitglieder
3. Der Grosse Gemeinderat wird eingeladen, seine Abordnung zu bezeichnen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadttrat, zweifach
 - Stadtentwicklungskommission
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 6. Oktober 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie Unterstützung der stadträtlichen Vorlage empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Dem Abschied widerfuhr nach dessen Publikation eine Korrektur bezüglich einer offensichtlich falschen Annahme materieller Natur. Die Fraktionspräsidien wurden über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt.

PLENARDEBATTE

Die Beratung zum vorstehenden Geschäft wurde bereits anlässlich der 16. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. November 2015 lanciert, sie ist im Zuge der Debatte mittels Ordnungsantrag von Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, aber unterbrochen worden. Die Verhandlungen werden fortgeführt – die Führung einer Eintretensdebatte wird somit obsolet.

Der Ratspräsident rezitiert die zum gegebenen Zeitpunkt bestehenden Anträge:

ANTRAG 1

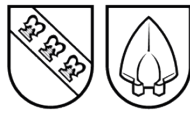
Antrag des Stadtrates:

8 Personen durch den Stadtrat bestimmt (Stadtentwicklungskommission) +
5 Personen durch den Grossen Gemeinderat bestimmt

ANTRAG 2

Antrag FDP:

4 stadträtliche Mitglieder der Stadtentwicklungskommission +
1 Mitglied der Baubehörde +
5 Personen aus den Reihen des Grossen Gemeinderates



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Nicht auszuschliessen, ist die Meldung weiterer Anträge;
der Ratspräsident ersucht das Plenum, bereits anlässlich der letzten Sitzung zur Sache gefallenen Voten nicht zu repetieren.

Er öffnet das Wort für den Gesamtrat

Gemeinderat René Truninger, SVP, gibt die Haltung der angeschlossenen Fraktion bekannt. Sie unterstütze den stadträtlichen Antrag (Antrag 1).

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, spricht für die angeschlossene Fraktion sowie für die Mitteparteien CVP, EVP und GLP und legt deren Haltung dar.

Im Rahmen dessen bringt Zimmermann einen neuen Antrag zur Diskussion ein:

ANTRAG 3

8 Personen durch den Stadtrat bestimmt (Stadtentwicklungskommission) +
6 Personen aus dem Grossen Gemeinderat delegiert.

Der Vorteil dieser Variante komme im Umstand daher, wonach alle Vorgeschlagenen, die zur Mitarbeit motiviert seien, sich in der Kommission ohne Durchführung einer Kampfwahl einbringen können.

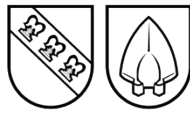
Die Fraktion der EVP und der GP hätten auf einen Sitz verzichtet; sie fühlen sich aber durch die übrigen vorgeschlagenen Personen genügend in ihren Haltungen vertreten.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, erklärt den Rückzug des vorliegenden Antrages 2.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE, richtet sich an den Rat. Nach langem Ringen nehme er sich die Freiheit, seine Gedanken mit Blick auf die nachfolgenden Abstimmungen kund zu tun. Er erachte dies als dessen Pflicht als gewähltes Mitglied des Grossen Gemeinderates.

Der Stadtrat wolle mit einer Gesamtrevision der Ortsplanung die kommunale Richt- und Nutzungsplanung überarbeiten. Er sehe vor, zu diesem Zweck eine Ortsplanungskommission einzusetzen, die ihn bei der Vorbereitung dieses Geschäftes zu Händen des Parlaments berate.

Gemeinderat Michael Käppeli gibt zu erkennen, wonach er sich bei den folgenden Abstimmungen der Stimme enthalten werde. Da es ihm ein Anliegen sei, dass das Plenum sein Stimmgebaren auch nachvollziehen könne, möchte er seine Überlegungen offenlegen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Käppeli erachtet es als richtig, dass sich der Stadtrat bei seinen Planungsarbeiten beraten lasse, bevor er dem Parlament eine Vorlage zum Entscheid unterbreite. Die Frage, die sich dabei erschliesse, beschlage die Zusammensetzung des Beratungsorganes. Der Stadtrat meine es zweifellos gut, wenn er Parlamentarier bei der Erarbeitung der Vorlage miteinzubeziehen gedenke. Gleichzeitig stelle sich jedoch die Frage, ob dieses Vorgehen überhaupt angezeigt und beispielsweise auch in anderen Gemeinden üblich sei.

Gemeinderat Käppeli stellt folgende Fragen in den Raum:

- Sollen Gemeinderäte in einer Kommission mitwirken, die den Stadtrat bei der Erarbeitung einer Vorlage zu Händen des Parlamentes berate?
- Vermische man damit nicht die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Exekutiv- und Legislativorgan?
- Und welche seien allenfalls die ungewollten Folgen der Arbeit einer gemischten Kommission, die sich sowohl aus Stadträten als auch aus Gemeinderäten zusammensetzt?

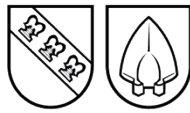
Im politischen System, mit welchem Gemeinderat Käppeli aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit und selbstverständlich alle anderen im Saal Anwesenden bestens vertraut seien, sei es die Aufgabe des Stadtrates, eine Vorlage zu Händen des Parlamentes auszuarbeiten. Die Aufgabe des Parlamentes sei es anschliessend, den Antrag des Stadtrates zu prüfen und darüber Beschluss zu fassen.

Wenn nun mehrere Mitglieder des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungskommission Einsitz nehmen, dann prüfen die gleichen Gemeinderäte später im Parlament eine Vorlage, an der sie selber aktiv mitgewirkt hätten. Die Konsequenz davon werde sein, dass die 5 oder 6 Gemeinderäte, die in der Ortsplanungskommission den Stadtrat beraten hätten, dann bei der parlamentarischen Behandlung zum gleichen Geschäft nicht mehr als „unbefangen“ gelten und von daher gemäss der geltenden Geschäftsordnung in den Ausstand treten müssten.

Eine Parlamentarierin bzw. ein Parlamentarier dürfe nicht über eine Vorlage bestimmen, an der er bzw. sie in der Erarbeitung aktiv und persönlich beteiligt war.

Wenn nun also heute zur Gesamtrevision der Ortsplanung – wie gesagt durchaus gut gemeint – eine gemischte Kommission aus Stadträten und Parlamentariern bestellt werde, dann würde das Stadtparlament dem Projekt und einigen den Ratskolleginnen und -kollegen einen „Bärendienst“ erweisen. Gemeinderat Käppeli möchte dies verhindern. In der Folge werde er sich aus rein sachlichen Überlegungen bei den Abstimmungen zu allen vorliegenden Anträgen enthalten. Damit möchte er zum Ausdruck bringen, dass er die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Stadtrat und Parlament wahren und respektieren möchte. Gleichzeitig halte er die bewährte Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative hoch. Nach Käppeli'scher Auffassung möge dies bedeuten:

- Der Stadtrat erarbeite, selbstverständlich unter Beizug von Fachleuten, eine Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates.
- Sobald die stadträtliche Vorlage mit Antrag behandlungsreif vorliege, könne zunächst die Geschäftsprüfungskommission und hernach das Gesamtparlament mit den entsprechenden Beratungen beginnen und dazu Beschlüsse fassen.
- Diese gängige Praxis würde die Stadt Illnau-Effretikon auch bei allen anderen Geschäften anwenden, und – soweit bekannt – auch bei alle anderen Parlamentsgemeinden Anwendung finden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Auch wenn Gemeinderat Käppeli sich mit dem Dargelegten keine Sympathiepunkte einheimen werde, so könne er sich nun treuen Gewissens der Stimmabgabe enthalten.

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Stadtpräsidenten.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, bekräftigt den stadrätlichen Antrag; der Stadtrat könne sich aber auch mit dem Inhalt des neu eingebrachten Antrages einverstanden erklären.

ABSTIMMUNG

Durch Rückzug von Antrag 2 verbleiben zwei Anträge aufrecht, die gegeneinander auszumehren sind.

ANTRAG 1

Antrag des Stadtrates:

8 Personen durch den Stadtrat bestimmt (Stadtentwicklungskommission) +
5 Personen durch den Grossen Gemeinderat bestimmt

ANTRAG 2

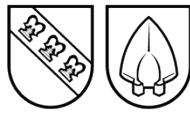
Zurückgezogen.

ANTRAG 3

Gemeinderat Hans Zimmermann GP

8 Personen durch den Stadtrat bestimmt (Stadtentwicklungskommission) +
6 Personen aus dem Grossen Gemeinderat delegiert.

Es ergeht folgender Beschluss:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

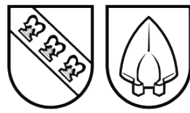
BESCHLIESST:

1. Für die Gesamtrevision der Ortsplanung der Stadt Illnau-Effretikon inklusive des Gebiets der jetzigen Gemeinde Kyburg, wird ein Kredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.5810.61 Gesamtrevision Ortsplanung, bewilligt.
2. Für die Begleitung der Planungsarbeiten wird eine Ortsplanungskommission, bestehend aus 13 Mitgliedern bestellt. Ihr gehören an:

- Abordnung des Grossen Gemeinderates	5 Mitglieder
- Mitglieder der Stadtentwicklungskommission	8 Mitglieder
- Total	13 Mitglieder
3. Der Grosse Gemeinderat wird eingeladen, seine Abordnung zu bezeichnen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Stadtentwicklungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Der stadträtliche Antrag unter Ziffer 2 obsiegt mit 17:15 Stimmen.

Die Abstimmung zur Ziffer 1 und zur Schlussabstimmung ergehen mit grossem Mehr; diese Abstimmungen wurden im Sitzungsverlauf noch nachgeholt, da sie zunächst zwischen Rang und Traktanden gefallen sind.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

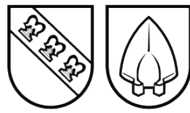
3. WAHL DER MITGLIEDER DER ORTSPLANUNGSKOMMISSION; ABORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

Unter Traktandum 2, „Geschäft-Nr. 055/15, Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission“ hat der Grosse Gemeinderat die Kommissionsgrösse festgelegt. Es gilt nun, die entsprechende Abordnung des Grossen Gemeinderates zu wählen.

Grundlage für die Vornahme der Wahl bilden Art. 58 ff. GeschO GGR, die Folgendes stipulieren:

V. WAHLEN (OHNE KONSTITUIERUNG)

Art. 55	Für Wahlen gelten folgende Regeln: <ol style="list-style-type: none">1. Das Präsidium fordert die Interfraktionelle Konferenz und den Rat auf, Kandidaturen vorzuschlagen. Fällt nur ein Vorschlag und kein Gegenvorschlag, wird der bzw. die Vorgeschlagene als gewählt erklärt.2. Werden die Namen mehrerer Kandidaten bzw. Kandidatinnen genannt, sind die anwesenden Mitglieder bei geschlossener Türe zu zählen. Die Zahl der Stimmen ist für jede/n Einzelne/n in der gleichen Reihenfolge festzustellen, wie die Vorschläge gefallen sind.3. <i>Es sind höchstens zwei Wahlgänge anzuordnen. Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das einfache Mehr.</i>4. Das Präsidium stimmt nur mit, wenn die beiden letzten noch in der Wahl stehenden Kandidierenden gleich viele Stimmen erhalten haben.5. <i>Wenn mehrere Sitze vorhanden sind und die Zahl der Kandidierenden die Zahl der Sitze übersteigt, ist für jeden Sitz eine besondere Wahl vorzunehmen.</i>	Regeln
Art. 56	Bei geheimen Wahlen stimmt das Präsidium mit, bei offenen nur dann, wenn ein Stichentscheid erforderlich ist.	Stimmabgabe Präsidium
Art. 57	<ol style="list-style-type: none">1 Im Falle geheimer Wahlen wird zunächst bei geschlossener Tür die Zahl der anwesenden Mitglieder festgestellt und in der Folge die Zahl der eingesammelten Stimmzettel ermittelt. Das Präsidium gibt das Ergebnis zu Protokoll.2 Übersteigt die Zahl der eingesammelten Stimmzettel jene der anwesenden Mitglieder, ist der Wahlgang nichtig und zu wiederholen.	Wahlmodus, geheime Wahlen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

	³ Bei Stimmgleichheit im geheimen Wahlverfahren ist der Wahlgang zu wiederholen; wird dann erneut Stimmgleichheit festgestellt, zieht der Präsident das Los.	
Art. 58	Die Stimmzählenden ermitteln das Wahlergebnis und geben dieses zu Protokoll. Das Präsidium gibt das Resultat bekannt.	Auszählung
Art. 59	¹ Wahlen, für die nicht ein anderes Verfahren vorgeschrieben ist oder beschlossen wird, werden offen vorgenommen. Mindestens 10 der anwesenden Mitglieder können die geheime Wahl verlangen. Das Präsidium stimmt mit. ² <i>Unbestrittenen Wahlen können in globo vorgenommen werden, sofern sich der Grosse Gemeinderat mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.</i>	Offene und geheime Wahlen Wahlen in globo

Der Rat hat mit Beschluss zum vorangegangenen Traktandum die Wahl folgendes Szenario zu Grunde gelegt:

8 Personen durch den Stadtrat bestimmt (Stadtentwicklungskommission) +
5 Personen durch den Grossen Gemeinderat bestimmt

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz deren Wahlvorschläge bekannt. Nominiert werden:

- Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
- Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
- Gemeinderat Matthias Müller, CVP
- Gemeinderat Paul Rohner, SVP
- Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP
- Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

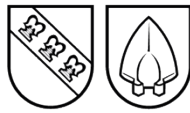
Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, fragt den Rat an, ob diese Vorschläge vermehrt werden.

Durch den Rat werden keine zusätzlichen Vorschläge portiert. Der Ratspräsident legt das Wahlverfahren dar.

GRUNDLEGENDES:

In Anwendung von Art. 59 Abs. 2 könnten die zu besetzenden Mandate in globo gewählt werden, solange die Zahl der abgegebenen Wahlvorschläge gleich hoch bleibt, wie Sitze zu besetzen sind.

Im konkreten Fall ist diese Voraussetzung nicht gegeben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Die Ausgangslage macht im Sinne von Art. 59 Abs. 1 GeschO GGR die Durchführung des Wahlprozederes gemäss Art. 55 Ziff. 3 und 5 notwendig. Grundsätzlich erfolgt dabei die Wahl für jeden einzelnen Sitz offen. Es sind dabei jeweils höchstens zwei Wahlgänge anzusetzen. Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das einfache Mehr.

OFFENES WAHLVERFAHREN

Das offene Wahlverfahren stellt höchste Anforderungen an die Verfahrensökonomie. Bei fünf Sitzen mit jeweils max. zwei durchzuführenden Wahlgängen sind jeweils pro Kandidat – und für jeden Sitz einzeln – die entsprechenden Zählungen anzusetzen (Auszählung in jeweils drei Zählkreisen).

In anderen Worten: Pro Sitz und Wahlgang wird jede einzelne zur Wahl vorgeschlagene Person aufgerufen – die Stimmenermittlung erfolgt pro Kandidat durch einzelne Zählungen in den jeweils drei Zählsektoren.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass jedes Ratsmitglied nur die ihm zustehende Anzahl an Stimmabgaben vornimmt. Praktisch und in Realität ist diese Kontrolle angesichts der Fülle an anzusetzenden Abstimmungen kaum zu bewältigen.

Das Resultat ist aufgrund der Anzahl an durchzuführenden Abstimmungen nur schwer verifizierbar und wird einen grossen Teil der zur Verfügung stehenden Zeit beanspruchen.

SCHRIFTLICHES WAHLVERFAHREN (GEHEIME WAHL)

Zur Wahrung der Rechtssicherheit plädiert das Büro des Grossen Gemeinderates, für diesen besonderen Fall die Wahl im schriftlichen Wahlverfahren (bzw. im geheimen Wahlverfahren) durchzuführen.

Der Präsident beantragt im Sinne von Art. 59 GeschO GGR beim Plenum die geheime Wahl, was von 10 anwesenden Mitglieder zu bestätigen ist.

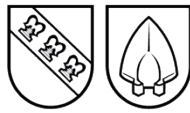
Die Ratsmitglieder erhalten in diesem Fall zur Stimmabgabe einen Wahlzettel, enthaltend 5 leere Linien. Im ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr. In einem zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Das gewählte Verfahren vereinfacht die Erfassung und Auswertung des Wahlergebnisses wesentlich – die demokratischen Grundrechte sind gewahrt.

Das Ratsbüro bittet um Verständnis und ersucht das Plenum, dem vorgeschlagenen Verfahren zuzustimmen.

Die Mitglieder des Rates wurden bereits vor der Sitzung über das Verfahren in Kenntnis gesetzt.

Mittlerweile ist auch Ratsmitglied Peter Stiefel zugegen; die Mitglieder des Parlamentes sind somit vollzählig anwesend; das absolute Mehr liegt in der Folge bei 19 Stimmen. Bei geheimen Wahlen ist gestützt auf Art. 59 Abs. 1 GeschO GGR das Präsidium ebenso teilnahmeberechtigt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER GEHEIMEN WAHL

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ratspräsidenten einstimmig.

Die Ratsweibel-Stellvertreterin teilt in der Folge die für die Durchführung der Wahl vorbereiteten Zettel aus, und sammelt sie sobald mit der Urne wieder ein. Die Stimmzählenden werten das Wahlergebnis aus.

Der Ratspräsident gibt nach erfolgter Ermittlung das Ergebnis der Wahl bekannt:

SITZ 1

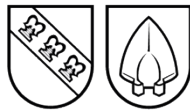
1. WAHLGANG

Zahl der Stimmberechtigten	36	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel		36
./. leere Stimmen		1
./. ungültige Stimmen		0
Zahl der massgebenden Stimmen		35
Absolutes Mehr	18	

Stimmen erhielten:	Stimmen	gewählt (ja/nein)
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP	20	Ja
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP	28	Ja
Gemeinderat Matthias Müller, CVP	30	Ja
Gemeinderat Paul Rohner, SVP	24	Ja
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP	24	Ja
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP	18	Nein

Da sämtliche Kandidaten die Zahl des absoluten Mehres erreicht haben, bleibt kein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Gemeinderatspräsident Eichenberger rekapituliert die Zusammensetzung der Abordnung des Grossen Gemeinderates in die Ortsplanungskommission und gratuliert den Gewählten; mögen sie ihr Amt mit Freude, Erfüllung und Genugtuung zu Gunsten der Stadt Illnau-Effretikon wahrnehmen.



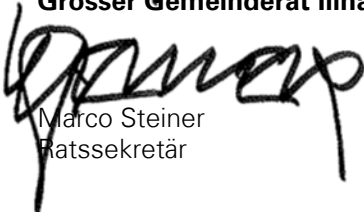
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1844
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:
– die Gewählten.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 18.12.2015

ms